Antrag I01: Inklusionsstrategie für die GRÜNE JUGEND

Laufende Nummer: 41

Antragsteller*in:	Bundesvorstand, Team Inklusion
Status:	angenommen
Tagesordnungspunkt:	I - TOP 6 – Inklusionsstrategie
Antrag I01 Abstimmung	Ja: Mehrheit Nein: 1 Enthaltung: 1

Inklusionsstrategie für die GRÜNE JUGEND

“Part of the problem is that we tend to think that equality is about treating everyone the same, when it’s not. It’s about fairness. It’s about equity of access.”
– Judith Heumann, US- amerikanische Behindertenrechtsaktivistin

Unsere Gesellschaft ist ableistisch. Barrieren sind für Betroffene in ihrem alltäglichen Leben allgegenwärtig. Ob auf dem Weg zur Schule oder zur Universität, in ärztlichen Fachpraxen oder im alltäglichen Umgang miteinander – ableistische Strukturen finden sich überall wieder! Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung, psychischer Erkrankung und/oder Neurodivergenz werden an den Rand gedrängt, unterdrückt und ausgebeutet. Als GRÜNE JUGEND ist es unser zentrales Ziel, diese falschen und ungerechten gesellschaftlichen Verhältnisse zu überwinden. Dabei müssen wir aber auch anerkennen, dass die GRÜNE JUGEND selbst nicht frei von Barrieren und Ableismus ist. Als GRÜNE JUGEND ist unser Ziel, ein Verband der Vielen zu sein. Wir wollen insbesondere für Betroffene einen Ort schaffen, an dem sie sich selbstbestimmt organisieren können. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, gut, wirksam und mitentscheidend für ihre und unsere gemeinsamen Träume von einem besseren Leben für alle Menschen kämpfen zu können – denn das geht nicht ohne sie. Dafür muss die GRÜNE JUGEND zu einem offenen Verband für Betroffene werden sowie Barrieren und ableistische Strukturen bzw. Dynamiken abbauen.

Die Inklusionsstrategie definiert dafür die Grundlagen und schafft ein Bewusstsein, wie wir mit dem Thema Inklusion bzw. der anti-ableistischen Verbandsöffnung umgehen wollen.

Auf Grundlage dieser Inklusionsstrategie sollen weiterführend Leitfäden erarbeitet werden. Diese enthalten die ganz konkreten Maßnahmen und Empfehlungen zur Umsetzung der Inklusionsstrategie und sind an die Strategie angeschlossen. Der Bundesvorstand ist gemeinsam mit dem Inklusionsteam dafür verantwortlich, diese Leitfäden zeitnah zu erarbeiten. Dies hilft dabei, die Inklusionsstrategie übersichtlicher zu halten. Zeitgleich bieten die Leitfäden die Möglichkeit, die konkrete Umsetzung der Inklusionsstrategie flexibler zu gestalten und die Maßnahmen leichter anzupassen.

Im Zentrum der Inklusionsstrategie stehen alle, die sich selbst als Menschen mit

Behinderung, chronischer Erkrankung, psychischer Erkrankung und/oder Neurodivergenz verstehen. Unter anderem wegen der Länge dieser möglichen optionalen Selbstbezeichnungen sprechen wir innerhalb der Inklusionsstrategie kurz von Betroffenen. Es ist wichtig klarzustellen, dass diese Bezeichnung die unterschiedlichen Lebensrealitäten und die damit einhergehenden individuellen Bedarfe nicht vollständig abbilden kann. Zudem dürfen Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung, psychischer Erkrankung und/oder Neurodivergenz – trotz dieses Begriffes – nicht nur darauf reduziert werden, dass sie von Barrieren und Ableismus betroffen sind. Dies würde ihnen und ihrer Lebensrealität nicht gerecht werden. Ebenso muss sich immer bewusst gemacht werden, dass Menschen auch mehrere Behinderungen, chronische Erkrankungen, psychische Erkrankungen oder Neurodivergenzen oder etwa sowohl eine Behinderung als auch zum Beispiel eine chronische Erkrankung haben können. Wir sehen auch die Notwendigkeit, diese Einteilung kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Ebenfalls muss immer berücksichtigt werden, dass Betroffene nicht nur mit Barrieren und einem ausbeutenden und unterdrückenden ableistischen Gesellschaftssystem konfrontiert sind, sondern auch Sexismus, Rassismus, Klassenverhältnisse oder Queerfeindlichkeit erleben können.

Die Inklusionsstrategie wurde in einem einjährigen Arbeitsprozess vom Inklusionsteam und dem Bundesvorstand erarbeitet. Um eine Grundlage für die Inklusionsstrategie zu schaffen, wurde eine Status-quo-Analyse der GRÜNEN JUGEND erstellt. Dazu wurden einzelne Betroffene interviewt und eine verbandweite Umfrage durchgeführt, an der alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND teilnehmen konnten. Die Ergebnisse der Status-quo-Analyse wurden aufbereitet und allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Erfahrungen der Betroffenen werden nicht als Einzelfälle betrachtet. Stattdessen werden aus ihnen allgemeine und grundlegende Herausforderungen abgeleitet und Lösungen aufgezeigt. Jedoch muss dabei immer berücksichtigt werden, dass Betroffene keine homogene Gruppe sind. Unterschiedliche Menschen erleben unterschiedliche und individuelle Formen und Kombinationen von Barrieren. Erlebte Barrieren müssen deshalb in ihrer Unterschiedlichkeit ernst genommen und ihr Abbau zugleich zusammengedacht werden.

Der Abbau von Barrieren und die anti-ableistische Verbandsöffnung müssen eine Querschnittsaufgabe sein! Das heißt, dass die Arbeit daran nicht nur von Betroffenen getragen werden soll, sondern von allen Mitgliedern. Vor allem Vorstände und Verantwortungsträger*innen sind für die Umsetzung der Inklusionsstrategie zuständig. Querschnittsaufgabe bedeutet aber auch, dass der Abbau von Barrieren und die anti-ableistische Öffnung des Verbandes in allen Aspekten und Bereichen des Verbandslebens eine Rolle spielen und immer mitgedacht werden sollen.

Allerdings wird die Inklusionsstrategie nicht überall sofort perfekt umgesetzt werden können. Grund dafür sind zum einen Sachzwänge: Auf manche kann die GRÜNE JUGEND keinen Einfluss nehmen, bei anderen braucht ihre Auflösung länger Zeit oder viel Arbeit. Zum anderen gibt es Kapazitäten- und Ressourcenunterschiede innerhalb und zwischen den Landes- und Kreisverbänden sowie dem Bundesverband. Dies betrifft auch die Frage, wie viele Kapazitäten und Ressourcen für Maßnahmen zur Umsetzung der

Inklusionsstrategie zur Verfügung stehen. Allerdings soll grundsätzlich eine Priorität darauf liegen, die Inklusionsstrategie umzusetzen. Ebenso darf nicht darauf gewartet werden, bis alle Sachzwänge aufgelöst oder genügend Kapazitäten und Ressourcen vorhanden sind und die Umsetzung ideal möglich ist.

Sollte es trotzdem vorkommen, dass insbesondere für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren nicht ausreichend Kapazitäten und Ressourcen vorhanden sind, soll dies den betroffenen Personen mitgeteilt werden. Gemeinsam mit ihnen soll besprochen werden, welche Lösung unter diesen Voraussetzungen möglich ist. Dabei soll eine Lösung gefunden werden, die im Rahmen der bestehenden Sachzwänge und fehlenden Kapazitäten umsetzbar ist und die gleichzeitig die Barrieren, mit denen die Person konkret konfrontiert ist, bestmöglich abbaut. Dies muss immer auf Augenhöhe mit der betroffenen Person stattfinden. Die Lösung sollte nicht gegen ihren ausdrücklichen Willen entwickelt werden. Gleichzeitig darf bei alldem niemals die Notwendigkeit des Bedarfs einer Person als solche hinterfragt werden.

Darüber hinaus soll in den Leitfäden immer kenntlich gemacht werden, wie viel Zeit und Kapazitäten sowie Ressourcen die Umsetzung der Maßnahmen jeweils braucht. Ebenso sollen Maßnahmen definiert werden, die kurzfristig umzusetzen sind bzw. deren Umsetzung nicht viele Kapazitäten und Ressourcen benötigt und umgekehrt.

Status quo

Im Rahmen der Status-quo-Analyse wurde analysiert, wie Betroffene die GRÜNE JUGEND erleben. Es wurde herausgearbeitet, wie sie den aktuellen Stand in Bezug auf den Abbau von Barrieren und eine anti-ableistische Öffnung des Verbandes wahrnehmen, sowie welche Barrieren ihnen im Verband begegnen und welche Bedarfe sie haben. Ebenso wurde thematisiert, an welchen Stellen sie Handlungsbedarf sehen, damit Betroffene besser und gut eingebunden und dafür empowered werden können, Verantwortung für die politische Arbeit und das Verbandsleben der GRÜNEN JUGEND zu übernehmen und so beides entscheidend mitzuprägen. Grundlage dieser Status-quo-Analyse war eine verbandsweite Umfrage, an der alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND teilnehmen konnten, unabhängig davon, ob sie betroffen sind oder nicht. Um neben den Ergebnissen der Umfrage auch tiefergehende persönliche Erfahrungen und Perspektiven mit einzubeziehen, wurden außerdem ausführlichere Interviews mit Betroffenen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfrage und der Interviews verdeutlichen, dass Betroffene als keine homogene Gruppe wahrgenommen werden dürfen, sondern als Menschen, die unterschiedliche Formen und Kombinationen von Barrieren erleben.

Barrieren zeigen sich dabei in sehr unterschiedlichen Bereichen des Verbandslebens. So existieren sie unter anderem hinsichtlich der Bildungsarbeit, Veranstaltungen, Gremienarbeit, Debatten und innerverbandlichen demokratischen Prozessen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit der GRÜNEN JUGEND. Das unterstreicht nochmal, dass es wichtig ist, den Abbau von Barrieren und die anti-ableistische Verbandsöffnung als Querschnittsaufgabe zu begreifen, die alle Bereiche des Verbandslebens betrifft.

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass Betroffene innerhalb der GRÜNEN JUGEND bereits häufig Verantwortung übernehmen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass

Verantwortungsübernahme für Betroffene oft mit einer besonderen Kapazitätsbelastung verbunden ist. Dies wird innerhalb von z. B. Vorständen oder Teams nicht immer ausreichend wahrgenommen und berücksichtigt.

Für eine inklusive Verbandsstruktur reicht es deshalb nicht aus, Betroffenen formal die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen oder Verantwortung zu übernehmen. Entscheidend sind ebenso die Bedingungen, unter denen Beteiligung stattfindet.

Die Status-quo-Analyse zeigt außerdem: Bislang wird die Arbeit an einer barrierearmen GRÜNEN JUGEND und einer anti-ableistischen Öffnung des Verbandes überwiegend von Betroffenen selbst geleistet. Sie machen auf Barrieren aufmerksam, kämpfen für die Erfüllung ihrer Bedarfe und sensibilisieren andere Mitglieder für Ableismus. Dies bestätigt erneut: Diese Arbeit darf nicht länger allein an Betroffenen hängen bleiben.

Solidarisches Verbandsleben

Barrieren entstehen im Verband nicht nur durch formale Strukturen oder technische Rahmenbedingungen. Sie werden ebenso durch die Verbandskultur und die sozialen Erwartungen innerhalb der GRÜNEN JUGEND geprägt. Vorurteile, unausgesprochene Erwartungen und Unsicherheiten im sozialen Umgang können für Betroffene zu erheblichen Barrieren werden. Eine offene, anti-ableistische, inklusive und solidarische Verbandskultur ist daher eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die GRÜNE JUGEND überhaupt zu einem inklusiven Verband werden kann.

Innerhalb des Verbandes wollen wir eine Kultur stärken, in der unterschiedliche Bedarfe, Begabungen, Verhaltensweisen und Kapazitäten selbstverständlich akzeptiert und nicht hinterfragt werden. Es ist in Ordnung, sich aus Situationen zurückzuziehen, Pausen zu nehmen oder zeitweise nicht an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen. Daraus dürfen keine negativen sozialen Konsequenzen entstehen und Betroffene müssen sich dafür nicht rechtfertigen.

Ebenso müssen wir kritisch reflektieren, welche sozialen Codes im Verband bestehen und ob durch sie unterschiedliche Verhaltens- und Kommunikationsweisen indirekt abgelehnt werden. Mit sozialen Codes meinen wir bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer Gruppe typischerweise vorkommen. Jedoch kennen nicht alle Menschen diese Verhaltensweisen oder haben Schwierigkeiten damit, diese nachzuvollziehen. Dadurch kann ein Gefühl entstehen, “nicht dazuzugehören” und der Zugang zu einer guten Teilhabe am Verbandsleben der GRÜNEN JUGEND erschwert werden. Deshalb sollen soziale Codes abgebaut bzw. unsere Verbandskultur in Bezug auf die sozialen Codes so geöffnet werden, dass sie für alle Menschen unabhängig von ihren Vorerfahrungen oder ihren Lebensrealitäten zugänglich ist.

Gleichzeitig gibt es auch Dinge, die in der GRÜNEN JUGEND aus guten Gründen weiterhin üblich sein sollten. Dabei muss uns aber bewusst sein, dass vieles von dem, was für langjährig Aktive selbstverständlich geworden ist, für neue Mitglieder nicht zwangsläufig bekannt oder als typische Praxis erkennbar ist. Dazu gehört beispielsweise die Verwendung genderinklusiver Sprache oder bestimmter Abkürzungen. Deshalb ist es wichtig, diskriminierende Sprache und Verhaltensweisen nicht zu

ignorieren. Gleichzeitig sollten Personen nicht aufgrund eines “falschen Verhaltens“ ausgeschlossen werden, sondern die Möglichkeit erhalten, schrittweise in den bestehenden Verbandspraxen anzukommen.

Anti-ableistische Verbandsarbeit darf kein bevormundendes Verhalten reproduzieren, bei dem Nicht-Betroffene für Betroffene sprechen oder deren Anliegen für sie definieren.

Zu einer inklusiven Verbandskultur gehört ebenfalls, dass die Übernahme von Verantwortung nicht ausschließlich über zeitintensive, langfristige und mit hoher Belastung verbundene Ämter möglich sein darf.

Zusagen zur Verbesserung von Barrierearmut sollen zudem verbindlich umgesetzt werden. Wiederholt angekündigte, aber nicht umgesetzte Maßnahmen verhindern direkt die Teilhabe Betroffener. Angekündigte Verbesserungen sollen deshalb mit klaren Verantwortlichkeiten verbunden, nachvollziehbar gemacht und tatsächlich weiterverfolgt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Vorständen der jeweiligen Ebene.

Diese Verbandskultur muss allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND vermittelt und im täglichen Verbandsleben vorgelebt werden.

Empowerment

Wir wollen Betroffene gezielt dabei fördern, mitentscheidender Teil politischer Kämpfe zu sein und diese im Sinne ihrer Interessen wirkmächtig führen zu können. Verantwortungspositionen müssen ihnen offenstehen, damit sie politische Kämpfe mitgestalten können. Empowerment ist deshalb ein dauerhaftes Handlungsfeld unserer anti-ableistischen Verbandsöffnung. Bei der gezielten Förderung von Betroffenen müssen wir die individuellen Voraussetzungen, Bedarfe und Kapazitäten der jeweiligen Person berücksichtigen.

Empowerment darf dabei nicht zu Tokenismus führen. Das bedeutet, dass Betroffene vor allem als Repräsentant*innen ihrer Gruppe oder als Expert*innen für Anti-Ableismus und Inklusion in Verantwortungspositionen geholt werden. Betroffene werden zu häufig auf diese Themen reduziert, und in vielen Situationen besteht die subtile Erwartung, sich um diese kümmern zu müssen. Empowerment und Bildungsarbeit dürfen deshalb nicht gleichgesetzt werden: Anti-ableistische Bildungsarbeit richtet sich an alle Mitglieder und vermittelt Wissen und Sensibilität zum Thema Ableismus. Empowerment ist demgegenüber gezielt darauf ausgerichtet, Betroffene selbst zu stärken, ihnen Austauschmöglichkeiten zu eröffnen und ihre Möglichkeiten zur Beteiligung und Verantwortungsübernahme zu verbessern.

Empowerment ist eine Querschnittsaufgabe. Es ist dabei insbesondere eine Aufgabe aller Verantwortungsträger*innen des Verbandes, vor allem auch der Nicht-Betroffenen. Die Verantwortung, Empowerment zu koordinieren, haben deshalb die Vorstände der Ebenen.

Um Betroffene zu empowern, werden wir Möglichkeiten zur Vernetzung von Betroffenen schaffen und ausbauen. Orte der Vernetzung sollen sich dabei nicht in erster Linie um

Barriereabbau und Anti-Ableismus drehen. Vielmehr sollen sie die Möglichkeit bieten, sich gegenseitig zu bestärken, Banden gemeinsamer Unterstützung zu bilden und Erfahrungen sowie Skills auszutauschen.

Außerdem kann die Sichtbarkeit von Betroffenen im Verband, insbesondere in zentralen Verantwortungspositionen, anderen Betroffenen zeigen, dass Beteiligung und Verantwortungsübernahme möglich sind.

Neben Vernetzung und Sichtbarkeit ist die gezielte Förderung von Betroffenen ein wichtiges Instrument des Empowerments. Betroffene brauchen Möglichkeiten dazu, Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erlernen und untereinander weiterzugeben. Wir fördern dabei insbesondere Formate, die konkret bei der politischen Arbeit, der Verantwortungsübernahme und der Beteiligung im Verband unterstützen.

Auch persönliche Gespräche spielen beim Empowerment eine wichtige Rolle: von Beginn an, um auf Augenhöhe zu besprechen, wie Betroffene die politische Arbeit der GRÜNEN JUGEND mitgestalten wollen, und später, um Wertschätzung zu vermitteln und zur Übernahme von Verantwortung zu ermutigen.

Ein anderes häufig vorkommendes Problem ist, dass Betroffenen nicht zugetraut wird, bestimmte Verantwortungspositionen zu übernehmen. Grund dafür ist die Annahme, dass die mit der Position verbundenen Erwartungen im Konflikt mit ihren Bedarfen und ihrer Situation ständen.

Es ist grundsätzlich in Ordnung, Erwartungen an die Arbeit in einer Verantwortungsposition zu formulieren. Gleichzeitig streben wir an, die Arbeit in Verantwortungspositionen so barrierearm wie möglich zu gestalten. In jedem einzelnen Fall gilt aber: Über die Frage, ob eine Person die Anforderungen eines Amtes erfüllen kann, darf niemand außer der Person selbst entscheiden! Betroffenen darf niemals das Empowerment verweigert werden, weil das Gefühl besteht, die Person wäre aufgrund ihrer Bedarfe und ihrer Situation nicht in der Lage, Verantwortung zu übernehmen.

In Bezug auf das Empowerment von Betroffenen spielt aber auch eine Rolle, wie gut sich Betroffene noch vor ihrem Aktivismus von der GRÜNEN JUGEND als Ort angesprochen fühlen, an dem sie sich gerne und entsprechend ihrer Interessen politisch organisieren wollen. Hierfür ist es wichtig, unsere politische Arbeit so auszugestalten, dass sie der Lebensrealität, den Interessen und den politischen Kämpfen, die Betroffene führen wollen und müssen, gerecht wird. Langfristig kann es sinnvoll sein, dafür eigene Konzepte und Handreichungen zu erarbeiten, die Verantwortungsträger*innen bei der Umsetzung dessen helfen.

Aus den teils enorm unterschiedlichen Voraussetzungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene folgt, dass wir keine einheitliche Form des Empowerments vorgeben können. Stattdessen verfolgen wir gemeinsame Ziele mit unterschiedlichen, an die jeweiligen Kapazitäten angepassten Formaten. Bestehende Empowerment-Angebote entwickeln wir regelmäßig weiter und bauen sie bei Bedarf aus. Dabei werden Betroffene aktiv in die Bewertung und Weiterentwicklung einbezogen.

Anti-ableistische Bildungsarbeit

In der GRÜNEN JUGEND gibt es bisher keine flächendeckende anti-ableistische Bildungsarbeit und bestehende Bildungsangebote werden meist von betroffenen Personen selbst geleistet. Dies wollen wir ändern!

Anti-ableistische Bildungsarbeit sollte alle Mitglieder des Verbandes erreichen und ihnen Wissen und Kompetenzen vermitteln: Sie soll ihnen ermöglichen, sinnvolle Politik zum Thema Anti-Ableismus und Inklusion zu machen. Durch sie sollen Mitglieder aber auch in der Lage sein, dazu beitragen zu können, die GRÜNE JUGEND zu einem anti-ableistischen Ort zu machen. Nicht-Betroffene stehen dabei explizit in der Verantwortung, sich in diesen Themengebieten weiterzubilden.

Es ist wichtig, zwischen anti-ableistischer Bildungsarbeit und der Förderung von Betroffenen zu differenzieren. Darüber hinaus ist inhaltliche Bildungsarbeit zum Thema Ableismus keine Ausbildung im Abbau von Barrieren und in der Umsetzung der Inklusionsstrategie.

Anti-ableistische Bildung soll sich einerseits auf die Auseinandersetzung mit einer anti-ableistischen Gesellschaftsanalyse fokussieren und andererseits Mitgliedern beibringen, Barrieren zu erkennen und zum Abbau dieser beizutragen. Die Umsetzung von anti-ableistischer Bildungsarbeit sollte eine Querschnittsaufgabe von allen Mitgliedern und insbesondere Nicht-Betroffenen sein. Hierbei wird darauf geachtet, die Perspektive von Betroffenen aktiv mit einzubeziehen.

Betroffene sollen die Möglichkeit haben, Workshops zu anderen Themen zu geben und sollen sich nicht verpflichtet fühlen, sich in ihrer Arbeit auf Anti-Ableismus zu konzentrieren. Dies gilt es bei der Wahl von Referent*innen zu berücksichtigen. Betroffene Referent*innen sollten für Workshopthemen angefragt werden, die nichts mit ihrer eigenen Betroffenheit zu tun haben.

Barrierearmut durch einfache Sprache:

Von Betroffenen wird häufig als Barriere erlebt, dass Texte in schwerer Sprache formuliert sind. Sie können deshalb von einigen nur mühevoll oder gar nicht gelesen werden. Eine Möglichkeit, diese Barriere abzubauen, ist, Texte auch in einfacher Sprache anzubieten.

Darum sollen im Rahmen der GRÜNEN JUGEND Texte – etwa bei Anträgen (insbesondere bei den höchsten beschlussfassenden Gremien), bei innerverbandlichen Informationen und bei Dokumenten, die für die Teilnahme am Verbandsleben notwendig sind, Bildungsmaterialien im Rahmen von Workshops und vergleichbaren Angeboten sowie bei anderen wichtigen Texten – die in schwerer Sprache verfasst sind, immer auch Versionen in einfacher Sprache bereitgestellt werden. Unabhängig davon soll jeder Person natürlich auch immer dann ein Text in einfacher Sprache bereitgestellt werden, wenn sie in einer konkreten Situation diesen Bedarf hat, um barrierearm am Verbandsleben teilzunehmen.

Bei Anträgen oder anderen offiziell verbindlichen Texten ist immer die Version, in der der Text ursprünglich verfasst wurde, maßgeblich.

Regelungen, Empfehlungen und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dessen sollen in einem

Leitfaden definiert werden.

Schwere Formulierungen sind jedoch nicht die einzige Barriere, die Betroffene bei Texten erleben können. So kann es vorkommen, dass Mitglieder Informationen besser auf andere Weise aufnehmen können als durch Lesen. Deshalb muss der Leitfaden auch Maßnahmen zum Abbau dieser weiteren Barrieren enthalten. Diese Maßnahmen sind insbesondere wichtig in Bezug auf Veranstaltungen sowie Gremien und Bildungsarbeit, aber auch in Bezug auf die Kommunikation von Informationen im Verband.

Barrierearme Veranstaltungen

Um die GRÜNEN JUGEND zu einem barrierearmen Ort zu machen, müssen wir vor allem auch Barrieren in Bezug auf Veranstaltungen abbauen. Dabei darf sich nicht nur auf offensichtliche Barrieren fokussiert werden. Betroffene erleben auf Veranstaltungen eine ganze Reihe von unterschiedlichen Barrieren. Diese können häufig von anderen Personen nicht ohne Weiteres erkannt und mitgedacht werden.

Als GRÜNE JUGEND wollen wir in Bezug auf den Abbau von Barrieren bei Veranstaltungen einen Fokus darauf legen, die Maßnahmen zum Abbau von Barrieren auf jeder Veranstaltung anhand der individuellen Bedarfe der Betroffenen auszugestalten. So werden die Barrieren, die Betroffene auf der Veranstaltung ganz konkret erleben, zielgerichtet abgebaut. Die Kosten für diese Maßnahmen müssen von der GRÜNEN JUGEND getragen werden.

Im Gegensatz dazu wollen wir allerdings keinen Fokus darauf setzen, unsere Veranstaltungen per se grundlegend anders zu gestalten. So würden gewissermaßen Barrieren nur pauschal abgebaut werden. Personen erleben Barrieren aber individuell und haben so ganz unterschiedliche Bedarfe. Dies wäre somit kein Weg, mit dem wir Barrieren zielgerichtet abbauen und so den Bedarfen von teilnehmenden Betroffenen individuell gerecht werden könnten.

Für dieses grundsätzliche Prinzip zum Abbau von Barrieren auf Veranstaltungen sind ein sinnvoll ausgestaltetes Anmeldeverfahren und eine gute Kommunikation mit Betroffenen bei der Vorbereitung der Veranstaltung sehr wichtig. So ermöglicht erst eine ausführliche Beschreibung der Veranstaltung sowie möglicher Barrieren, dass Betroffene feststellen können, welche Barrieren sie auf dieser konkreten Veranstaltung tatsächlich erleben könnten und welche Bedarfe sie deshalb haben. Gleichzeitig müssen diese Bedarfe im Anmeldeverfahren vollständig und einfach den Organisator*innen der Veranstaltung mitgeteilt werden können.

Aus diesem Grund soll das Anmeldeverfahren für Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND immer eine vollständige Beschreibung der Veranstaltung enthalten. Dazu zählt auch, dass im Rahmen des Anmeldeverfahrens eine Kontaktmöglichkeit bereitgestellt werden soll, bei der sich Betroffene melden können, um Rückfragen zum Rahmen und Ablauf der Veranstaltung stellen zu können. Darüber hinaus sollen Betroffene auch weitere Informationen erhalten können, die in der Veranstaltungsbeschreibung fehlen. Die Kontaktmöglichkeit soll von Personen aus dem Organisationsteam betreut werden, die verlässlich die Fragen beantworten können. Um ein Anmeldeverfahren in diesem Sinn auf allen Ebenen des Verbandes umsetzen zu können, soll ein Leitfaden mit Schritten und

Empfehlungen für die konkrete Ausgestaltung des Anmeldeverfahrens erarbeitet werden. Dieser soll auch Maßnahmen und Empfehlungen enthalten, wie das Anmeldeverfahren selbst barrierearm gestaltet werden kann.

Daran anschließend sind die Organisator*innen in der Verantwortung, zeitlich deutlich vor dem Start der Veranstaltung die betroffenen Teilnehmer*innen zu kontaktieren und mit ihnen die Maßnahmen zum Abbau der Barrieren abzustimmen.

Bei Veranstaltungen kann es aber auch immer wieder zu spontanen Abweichungen des vorher kommunizierten Plans kommen. So können möglicherweise neue Barrieren für Teilnehmer*innen entstehen, aufgrund derer sich ebenfalls neue Bedarfe ergeben oder sich verändern. Deshalb ist es wichtig, dass diese Abweichungen den Teilnehmer*innen möglichst zeitnah mitgeteilt werden. Daran soll die Möglichkeit angeschlossen sein, dass jede teilnehmende Person ihre dadurch veränderten oder neu entstandenen Bedarfe den Organisator*innen der Veranstaltung mitteilen kann. Die Organisator*innen sind dann in der Verantwortung, gemeinsam mit den Betroffenen Maßnahmen zu entwickeln, mit denen diese Bedarfe erfüllt werden können.

Darüber hinaus sollte immer damit gerechnet werden, dass für Teilnehmer*innen auch ungeplant Barrieren und Bedarfe entstehen oder sich verändern können, ohne dass die Organisator*innen der Veranstaltung dies wissen. Die Organisator*innen der Veranstaltung tragen dafür Verantwortung, Teilnehmer*innen auch in solchen Situationen in Bezug auf ihre Bedarfe zu unterstützen. Dafür ist es wichtig, dass Teilnehmer*innen nach ihrer Anmeldung ebenfalls eine Kontaktmöglichkeit mitgeteilt bekommen, bei der sie sich vor oder während der Veranstaltung in solchen Fällen proaktiv melden können.

Zur Umsetzung all dieser Prinzipien ist es empfehlenswert, dass es in Organisationsteams von Veranstaltungen klare Strukturen und Zuständigkeiten für den Abbau von Barrieren gibt. Ebenso ist es wichtig, dass Verantwortungsträger*innen und Personen, die in der Veranstaltungsorganisation mitarbeiten, sich zu diesen Themen bzw. zur Umsetzung der Strategie weiterbilden. Allerdings ist es dabei wichtig zu betonen, dass insbesondere bei Bedarfen, die aufgrund akuter Not- oder Extremsituationen bestehen, das Organisationsteam einer Veranstaltung und andere Verantwortungsträger*innen niemals professionelle Hilfe ersetzen können.

Trotz alledem braucht es auch allgemeine Maßnahmen, die Veranstaltungen grundlegend barriereärmer machen.

Um diese Maßnahmen und weitere Empfehlungen zu definieren, soll ein Leitfaden zum Abbau von Barrieren auf Veranstaltungen erarbeitet werden. Dieser Leitfaden soll mindestens Empfehlungen bzw. Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern enthalten:

- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Anreise zu Veranstaltungen und Abreise von Veranstaltungen.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Gestaltung des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs von Veranstaltungen.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Gestaltung der Übernachtungsmöglichkeiten auf Veranstaltungen.

- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren räumlichen Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten und der räumlichen Fortbewegung auf diesen.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Nutzung von Medien auf Veranstaltungen.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Atmosphäre (Geräuschkulisse und Ahnliches) auf Veranstaltungen.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich eines ausreichenden und barriereärmeren Angebots von Ruheräumen auf Veranstaltungen
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich barriereärmerer Aktivitäten auf Veranstaltungen.
- Maßnahmen und Empfehlungen zur besseren Unterstützung der Arbeit von Assistenzpersonen auf Veranstaltungen.

Darüber hinaus muss jedoch festgestellt werden, dass nicht alle zu unseren Veranstaltungen kommen können. Für manche Betroffene sind die Anreise und die Teilnahme an allen oder bestimmten Veranstaltungen nicht möglich. Deshalb soll angestrebt werden, Veranstaltungen in der GRÜNEN JUGEND prinzipiell hybrid anzubieten. Allerdings können aktuell noch viele finanzielle, technische, organisatorische oder rechtliche Hürden bestehen, die eine vollständige und gleichwertige hybride Teilnahme an Veranstaltungen verhindern. Hierbei ist es wichtig, nicht zu warten, bis jede dieser Hürden gelöst ist, sondern bereits vorher Veranstaltungen hybrid anzubieten, auch wenn dies bedeutet, dass noch keine perfekte hybride Teilnahme möglich ist. Bei einigen Veranstaltungen kann es jedoch aufgrund des grundsätzlichen Charakters der Veranstaltung oder fehlender Kapazitäten nicht sinnvoll sein, diese per se hybrid anzubieten. In einem solchen Fall soll allerdings eine bestmögliche hybride Teilnahme ermöglicht werden, sollte eine Person, die an der Veranstaltung teilnehmen will, dies für ihre Teilnahme benötigen.

Für die konkrete Ausgestaltung des Angebots von Veranstaltungen soll ebenfalls ein Leitfaden mit Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet werden.

Barrierearme Gremienarbeit

Die verschiedenen Gremien der GRÜNEN JUGEND sind die Säulen unserer politischen Arbeit. Gremien sind zum Beispiel die Mitglieder- und Delegiertenversammlungen sowie die Vorstände und Teams. Deswegen ist eine für alle gleichwertige Teilhabemöglichkeit an der Arbeit der Gremien wichtig.

Alle Gremien unterscheiden sich hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Arbeitsweise. Während bei Mitglieder- und Delegiertenversammlungen der organisatorische Rahmen barriereanfällig ist, kann bei Vorständen der Arbeitsablauf eine große Barriere darstellen. Deshalb müssen die Maßnahmen, mit denen wir die Gremien barrierearm machen, genauso unterschiedlich wie die Gremien selbst sein.

Wie auch beim Abbau von Barrieren im Rahmen von Veranstaltungen wollen wir bei Gremien einen Fokus darauf legen, die Maßnahmen zum Abbau von Barrieren entsprechend

den tatsächlich bestehenden individuellen Bedarfen der Betroffenen auszugestalten. Dabei kann sich an dem orientiert werden, was dafür im Rahmen dieser Strategie in Bezug auf Veranstaltungen festgehalten ist. Hierbei ist jedoch wichtig, dass im Rahmen des Anmeldeverfahrens auch die besonderen Aspekte des Gremiums möglichst umfassend beschrieben werden. Dazu müssen in dem erwähnten Leitfaden auch Maßnahmen und Empfehlungen enthalten sein, die eine sinnvolle und vollständige konkrete Ausgestaltung dessen ermöglichen.

Auch wenn der Fokus bei der Schaffung von Barrierearmut im Rahmen von Gremien auf dem Abbau individuell erlebter Barrieren liegt, sind auch hier allgemeine Maßnahmen sinnvoll.

Dafür soll ein Leitfaden mit konkreten Maßnahmen und Empfehlungen zur grundlegenden barrierearmen Gestaltung von Gremien erarbeitet werden.

Dieser Leitfaden soll mindestens Empfehlungen bzw. Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern enthalten:

- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Gestaltung des organisatorischen Rahmens von Gremien (z. B. barrierearme Sitzungszeiten oder barrierearme Sitzungsunterlagen).
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Art und Weise der Debattenführung im Rahmen von Gremien (z. B. barrierearmes Diskussionsklima, barrierearme Teilnahme an Diskussionen oder barrierearmer organisatorischer Rahmen von Debatten).
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Größe von Debattenorten.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barriereärmeren Gestaltung von Abstimmungen (z. B. barrierearme Gestaltung der Stimmzettel, barrierearme Erklärung der Wahlverfahren oder barrierearme Nutzbarkeit der Abstimmungsgeräte und -programme).

Regeln und Strukturen, die eigentlich für eine geordnete Arbeit des Gremiums sorgen sollen, dürfen für einzelne Teilnehmer*innen keinen Nachteil bedeuten. Wo das dennoch der Fall ist, müssen sie im Sinne einer möglichst gleichwertigen Teilnahme konkret für die Person angepasst werden. Bei der Ausgestaltung dieser Maßnahmen sollen die betroffenen Personen immer einbezogen werden. Im Rahmen des Leitfadens für eine barrierearme Gestaltung der Gremienarbeit werden für die nähere Ausgestaltung dieser Maßnahmen Empfehlungen erarbeitet.

Bei (Arbeits-)Gremien wie Vorständen oder Teams ist es besonders wichtig, gemeinsam eine gute Praxis dafür zu entwickeln, wie Betroffene gleichwertig an der Gremienarbeit teilhaben und selbst politisch arbeiten können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen alle Aufgaben übernehmen können, die im Rahmen eines Gremiums anfallen.

Umso wichtiger ist es, von Anfang an offen darüber zu sprechen und gemeinsam Strukturen und eine Arbeitsaufteilung zu finden, die allen und insbesondere der betroffenen Person eine gute Mitarbeit ermöglichen.

Um die Gremien der GRÜNEN JUGEND barriereärmer zu machen, kann es aber auch sinnvoll sein, sich ganz grundsätzlich damit zu beschäftigen, wie wir Debatten- und Entscheidungsprozesse in der GRÜNEN JUGEND gestalten und strukturieren. Häufig finden die entscheidenden Debatten in der GRÜNEN JUGEND im Rahmen von großen zentralen Debattenorten unter einem hohen Zeit- und somit Verfahrensdruck statt. Diese Debattenorte bringen viele Barrieren mit sich (Lautstärke, Atmosphäre, Art und Weise, wie Debatten geführt werden). Debatten könnten aber grundsätzlich barriereärmer gestaltet werden, wenn wir die grundsätzliche Struktur unserer Debatten so denken, dass vor allem vor Ort – also in den Kreisverbänden – die entscheidenden Debatten geführt und die Entscheidungen, die in den Gremien auf höherer Ebene getroffen werden, vor allem die Ergebnisse dieser Debatten widerspiegeln. Denn Betroffene können an Debattenorten vor Ort tendenziell barriereärmer teilnehmen, zumal die Anfahrtswege kürzer sind, die Atmosphäre vertrauter und die Art und Weise, wie Debatten in kleineren Runden geführt werden, prinzipiell niedrigschwelliger ist. Ebenso kann bei der Vorbereitung und Durchführung besser auf Bedarfe Betroffener Rücksicht genommen werden. Allerdings müssen natürlich immer auch die großen zentralen Debattenorte selbst barrierearm gestaltet werden.

Barrierearme Bildungsarbeit

Bildungsarbeit ist und bleibt eine der wichtigsten Säulen der GRÜNEN JUGEND. Die Status-quo-Analyse hat allerdings gezeigt, dass Barrieren in der Bildungsarbeit noch immer Alltag sind. Sie zeigen sich im äußeren Rahmen von Workshops, etwa bei der Lautstärke in Workshops, der Gruppengröße, den Methoden oder der Debattenkultur. Barrieren zeigen sich aber auch in der inhaltlichen Ausgestaltung, etwa durch anspruchsvolle Sprache und nicht erklärte Fachbegriffe. So erschweren viele bislang genutzte Diskussionsformate eine gleichberechtigte Beteiligung, und Mitglieder mit weniger Vorwissen werden abgewertet, was den offenen Austausch zusätzlich verhindert. Um diese Barrieren abzubauen, verfolgen wir hier dasselbe Prinzip, das wir auch beim Abbau von Barrieren in Bezug auf Veranstaltungen und Gremien anwenden: Wir fragen Bedarfe möglichst frühzeitig ab, planen mit ihnen und entwickeln auf diese konkreten Bedarfe ausgerichtete individuelle Lösungen.

Allerdings wollen wir auch hier einige grundsätzliche Maßnahmen ergreifen, die unabhängig davon gelten.

Diese Maßnahmen sollen konkret in einem Leitfaden definiert werden. Dieser soll mindestens Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern festhalten:

- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich vielfältiger und barrierearmer Materialien und Lernmedien in unterschiedlichen Formaten.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich barrierearmer Lernmethoden.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer barrierearmen zeitlichen Gestaltung von Workshops.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich barrierearmer Rahmenbedingungen von Workshops (etwa Lautstärke oder Reizbelastung).

- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich unterschiedlicher Formen der Beteiligung während Workshops.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich einer inklusiven Bildungskultur bei Workshops.
- Maßnahmen und Empfehlungen hinsichtlich der technischen Zugänglichkeit von Bildungsmaterialien.
- Maßnahmen und Empfehlungen zur Abfrage von individuellen Bedarfen von Teilnehmer*innen.
- Maßnahmen und Empfehlungen zur regelmäßigen Evaluation von Workshops anhand des Feedbacks der Teilnehmer*innen.
- Maßnahmen und Empfehlungen zur Umsetzung von Inhaltswarnungen.

Barrierearme Öffentlichkeitsarbeit

Unter unserem öffentlichen Auftritt verstehen wir die digitalen Kanäle, über die wir kommunizieren wollen: unsere Website und unsere Social-Media-Kanäle, einschließlich der Accounts von Verantwortungsträger*innen, soweit diese im Rahmen ihres Amtes Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Status-quo-Analyse zeigt, dass wir hier in den vergangenen Jahren bereits einige Verbesserungen erreicht haben. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Barrieren, die den Zugang für Betroffene beeinträchtigen.

Um diese Barrieren abzubauen, soll ein Leitfaden mit konkreten Empfehlungen und Maßnahmen für barrierearme Social-Media-Kanäle ausgearbeitet werden. Als Mindeststandard für diesen Leitfaden streben wir an, dass künftig unter jedem Social-Media-Beitrag Bild- und Grafikbeschreibungen, Inhaltswarnungen sowie Untertitel unter Videos bereitgestellt und Fachbegriffe möglichst auch erklärt werden.

Die Webseiten der GRÜNEN JUGEND sollen wiederum mindestens mit Screenreadern und anderen Hilfsmitteln nutzbar sowie übersichtlich gestaltet sein.

Für eine barrierearme Gestaltung der Webseiten sollen die zentral von der Bundesgeschäftsstelle herausgegebenen Angebote und Vorlagen zum Einrichten von Webseiten überarbeitet bzw. zukünftig barrierearm gestaltet werden. Zusätzlich sollen Handreichungen für die konkrete barrierearme Umsetzung herausgegeben werden. Dafür trägt der Bundesvorstand gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Verantwortung.

Feedbackkultur

Als solidarischer Verband gehört es zu unserem Selbstverständnis, Betroffenen zu ermöglichen, Feedback zu unserer gemeinsamen Arbeit zu geben. Sie sollen unter anderem Erfahrungen, die sie mit Barrieren, ableistischem Verhalten und Strukturen sowie dem Abbau von Barrieren gemacht haben, Verantwortungsträger*innen mitteilen können. Gerade weil die Aufgabe, die GRÜNE JUGEND zu einem barrierearmen und anti-ableistischen Ort zu machen, ein langfristiger Prozess ist, muss es für Mitglieder die Möglichkeit geben, insbesondere negative Erfahrungen und nicht erfüllte Bedarfe

anzusprechen. Feedback muss dabei sowohl anonym als auch in einem vertraulichen Gespräch möglich sein. Damit dies tatsächlich möglich ist, sollen im Verband entsprechende Strukturen geschaffen werden. Besonders Verantwortungsträger*innen tragen die Verantwortung dafür, Strukturen zu schaffen, über die Mitglieder Feedback geben und Erfahrungen mitteilen können. Diese Strukturen sollen innerhalb des Verbandes bekannt und für alle Mitglieder zugänglich sein.

Eine solidarische Feedbackkultur bedeutet dabei nicht nur, Möglichkeiten für Feedback zu schaffen. Feedback muss auch ernst genommen und in die weitere Arbeit einbezogen werden. Aus Rückmeldungen muss gelernt werden und wenn es notwendig ist, sollen Veränderungen vorgenommen werden.

Abschluss

Ein inklusiver und anti-ableistischer Verband entsteht nicht von selbst. Die Inklusionsstrategie markiert den zentralen Ausgangspunkt, nicht aber den Abschluss der Arbeit an einer barrierearmen GRÜNEN JUGEND oder der anti-ableistischen Verbandsöffnung selbst. Wenn wir ein Verband der Vielen sein wollen, müssen wir ein Ort werden, an dem sich auch Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung, psychischer Erkrankung und/oder Neurodivergenz selbstbestimmt organisieren und selbstwirksam sein können. Der Abbau von Barrieren und Ableismus ist daher eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des Verbands betrifft. Eine solidarische Verteilung der Verantwortung bedeutet dabei, dass sich alle Mitglieder, insbesondere Verantwortungsträger*innen der GRÜNEN JUGEND, dafür einsetzen. Dafür gilt es, langfristig mit Hilfe der begleitenden Leitfäden und konkreten Handlungsempfehlungen die oben angeführten Maßnahmen dieser Strategie umzusetzen. Um dem Verband die dafür notwendigen Fähigkeiten und das notwendige Wissen zu vermitteln, sollen Verbandsschulungen erarbeitet und durchgeführt werden, die dabei unterstützen, die hier beschriebenen Maßnahmen der Inklusionsstrategie umzusetzen.

Um Transparenz über den Umsetzungsstand zu schaffen, wird der Bundesvorstand mindestens auf einem Länderrat pro Verbandsjahr über den aktuellen Stand und die weiteren Schritte der Umsetzung der Inklusionsstrategie berichten.

Die Inklusionsstrategie ist damit kein Schlusspunkt, sondern muss der zentrale Ausgangspunkt der Arbeit an einer barrierearmen GRÜNEN JUGEND und der anti-ableistischen Verbandsöffnung sein. Ein Verband der Vielen werden wir nicht durch diese Strategie allein, sondern durch ihre konsequente Umsetzung.

Im Rahmen dieser Strategie sollen folgende Leitfäden erarbeitet werden:

- Leitfaden für die barrierearme Gestaltung von Anmeldeverfahren
- Leitfaden für die barrierearme Gestaltung von Veranstaltungen
- Leitfaden für die Umsetzung der Angebote in einfacher Sprache
- Leitfaden für die barrierearme Gestaltung von Gremien
- Leitfaden für die barrierearme Gestaltung der Social-Media-Arbeit
- Leitfaden für die barrierearme Gestaltung der Bildungsarbeit

Begründung

Version in einfacher Sprache:

Inklusionsstrategie für die GRÜNE JUGEND

Anmerkung:

Dieser Text ist die Inklusions-Strategie in einfacher Sprache.
Er ist die Übersetzung des Antrages zur Inklusions-Strategie in schwerer Sprache.
Beim Bundes-Kongress stimmen wir über den Antrag ab.
Das bedeutet: Die Version in schwerer Sprache zählt.

Kapitel-Übersicht:

1. Einleitung
2. Status Quo
3. Solidarisches Verbands-Leben
4. Empowerment
5. Anti-Ableistische Bildungs-Arbeit
6. Barriere-Armut durch einfache Sprache
7. Veranstaltungen
8. Gremien
9. Bildungs-Arbeit
10. Öffentlichkeits-Arbeit
11. Feedback-Kultur
12. Abschluss

Einleitung

“Ein Teil des Problems besteht darin,
dass wir dazu neigen zu denken,
Gleichheit bedeute,
alle Menschen gleich zu behandeln.
Das tut sie aber nicht.
Es geht um Gerechtigkeit.
Es geht um einen gleichberechtigten Zugang.“

– Judith Heumann, US-amerikanische Behinderten-Rechts-Aktivistin

Unsere Gesellschaft ist ableistisch.
Ableistisch bedeutet: Menschen werden wegen ihrer Behinderung benachteiligt.

Betroffene erleben viele Barrieren in ihrem Alltag.
Eine Barriere macht es Menschen schwer, etwas zu tun oder mitzumachen.

Barrieren gibt es an vielen Orten.
Zum Beispiel auf dem Weg zur Schule oder zur Universität.
In Arzt-Praxen gibt es Barrieren.
Im täglichen Miteinander gibt es Barrieren.

Ableistische Strukturen gibt es in vielen Bereichen.
Diese Strukturen benachteiligen Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung erleben Benachteiligung.
Menschen mit einer chronischen Erkrankung erleben Benachteiligung.
Ein Beispiel für eine chronische Erkrankung ist Migräne.

Auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung erleben Benachteiligung.
Ein Beispiel für eine psychische Erkrankung ist eine Depression.

Auch Menschen mit Neuro-Divergenz können Benachteiligung erleben.
Neuro-Divergenz bedeutet:
Die Wahrnehmung und das Denken funktionieren anders als bei anderen Menschen.
Eine Person hört oder fühlt zum Beispiel Dinge anders als andere Menschen.

Diese Menschen haben Probleme in der Gesellschaft.
Sie werden unterdrückt.
Sie werden ausgebeutet.

Das Ziel der GRÜNEN JUGEND ist eine gerechte Gesellschaft.
Die GRÜNE JUGEND will ungerechte Strukturen verändern.

Auch in der GRÜNEN JUGEND gibt es Barrieren.
Auch in der GRÜNEN JUGEND gibt es Ableismus.

Die GRÜNE JUGEND hat ein Ziel:
Die GRÜNE JUGEND soll ein Ort für viele Menschen sein.

Wir wollen besonders für Betroffene einen offenen Ort schaffen.

Betroffene sollen in der GRÜNEN JUGEND selbst entscheiden.
Betroffene sollen ihre politische Arbeit selbst organisieren können.
Betroffene sollen selbst über ihre Arbeit und ihre Interessen entscheiden können.

Mit dem Begriff “Betroffene” meinen wir:
Alle Menschen, die sagen:
Ich bin eine Person mit Behinderung, chronischer Erkrankung, psychischer Erkrankung und/oder Neuro-Divergenz.

Wir wollen Betroffene stärken.
Betroffene sollen ihre politischen Ziele selbst vertreten.
Betroffene sollen bei politischen Entscheidungen mitbestimmen.
Betroffene sollen ihre Ideen und Interessen einbringen.

Wir wollen gemeinsam für ein besseres Leben für alle Menschen kämpfen.
Das geht nicht ohne Betroffene.
Dafür muss die GRÜNE JUGEND offen für Betroffene sein.

Wir wollen Barrieren abbauen.
Wir wollen ableistische Strukturen abbauen.
Wir wollen ableistische Dynamiken abbauen.

Die Inklusions-Strategie beschreibt die Grundlagen.
Die Inklusions-Strategie erklärt, was Inklusion für die GRÜNE JUGEND bedeutet.
Inklusion bedeutet:

Alle Menschen können gleichwertig mitmachen.
Dafür werden die Strukturen verändert.

Die Strategie erklärt, wie wir die GRÜNE JUGEND für Betroffene zugänglich machen wollen.

Auf Grundlage dieser Inklusions-Strategie erstellen wir Leitfäden.
Die Leitfäden beschreiben konkrete Maßnahmen.
Die Leitfäden beschreiben konkrete Empfehlungen.

Die Maßnahmen helfen dabei, die Inklusions-Strategie umzusetzen.
Die Leitfäden gehören zur Inklusions-Strategie.

Der Bundes-Vorstand und das Inklusions-Team erstellen diese Leitfäden zeitnah.
Die Leitfäden helfen, die Inklusions-Strategie übersichtlich zu machen.
Die Leitfäden machen die Umsetzung der Inklusions-Strategie flexibler.

Wir können die Maßnahmen dadurch leichter anpassen.
Im Mittel-Punkt der Inklusions-Strategie stehen Betroffene.

Damit meinen wir:
Menschen mit Behinderung.
Menschen mit einer chronischen Erkrankung.
Menschen mit einer psychischen Erkrankung.
Menschen mit Neuro-Divergenz.

Menschen können sich selbst als betroffen bezeichnen.
Deshalb verwenden wir in der Inklusions-Strategie das Wort “Betroffene“.

Es ist wichtig zu sagen:
Die Bezeichnungen beschreiben nicht alle Lebens-Situationen von Menschen.
Menschen leben sehr unterschiedlich.
Menschen haben unterschiedliche Bedarfe.
Die Bezeichnungen können diese Unterschiede nicht vollständig zeigen.

Menschen mit Behinderung sind nicht nur Menschen, die Barrieren erleben.
Das gilt auch für Menschen mit chronischen Erkrankungen.
Das gilt auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
Das gilt auch für Menschen mit Neuro-Divergenz.

Sie sind auch nicht nur von Ableismus betroffen.
Menschen haben viele verschiedene Erfahrungen.
Wir müssen diese Unterschiede beachten.

Diese Menschen dürfen wir nicht nur als Betroffene von Barrieren und Ableismus sehen.

Das wird den Betroffenen nicht gerecht.
Das wird ihrer Lebens-Realität nicht gerecht.

Wir müssen folgendes beachten:
Menschen können mehrere Behinderungen haben.
Menschen können mehrere chronische Erkrankungen haben.
Menschen können mehrere psychische Erkrankungen haben.
Menschen können auch mehrere Neuro-Divergenzen haben.

Menschen können auch verschiedene dieser Merkmale haben.
Zum Beispiel kann ein Mensch eine Behinderung und eine chronische Erkrankung haben.

Wir müssen diese Einteilung immer wieder prüfen.
Wir müssen die Einteilung weiterentwickeln.

Betroffene erleben nicht nur Barrieren und Ableismus.
Betroffene können auch andere Formen von Benachteiligung erleben.

Zum Beispiel können sie Sexismus erleben.
Sexismus bedeutet: Menschen werden wegen ihres Geschlechts diskriminiert.

Betroffene können Rassismus erleben.
Rassismus bedeutet: Menschen werden zum Beispiel wegen ihrer Herkunft oder Hautfarbe diskriminiert.

Betroffene können auch Benachteiligungen wegen ihrer sozialen Stellung erleben.
Zum Beispiel, wenn sie wenig Geld haben.
Das nennt man Klassen-Verhältnisse.

Betroffene können auch Queer-Feindlichkeit erleben.
Queer-Feindlichkeit bedeutet: Menschen werden wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechts-Identität diskriminiert.
Wir müssen alle diese Formen von Diskriminierung beachten.

Das Inklusions-Team und der Bundes-Vorstand haben ein Jahr lang an der Inklusions-Strategie gearbeitet.

Zuerst hat das Inklusions-Team geschaut:
Was ist die aktuelle Situation in der GRÜNEN JUGEND?
Wo sind Barrieren?
Was läuft gut?

Das nennt man eine Status-quo-Analyse.
Eine Status-quo-Analyse zeigt:
So ist die aktuelle Situation.

Dafür hat das Inklusions-Team einzelne Betroffene interviewt.
Dafür hat das Inklusions-Team eine Umfrage in der gesamten GRÜNEN JUGEND durchgeführt.
Alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND konnten an der Umfrage teilnehmen.

Das Inklusions-Team hat die Ergebnisse ausgewertet.
Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Inklusions-Strategie.
Alle Mitglieder können auf die Ergebnisse zugreifen.

Wir sehen die Erfahrungen von Betroffenen nicht als einzelne Situationen.
Die Erfahrungen zeigen allgemeine Probleme.
Die Erfahrungen zeigen grundlegende Herausforderungen.
Aus diesen Erfahrungen entwickeln wir Lösungen.

Betroffene sind keine einheitliche Gruppe.
Menschen erleben unterschiedliche Barrieren.
Menschen erleben auch mehrere Barrieren gleichzeitig.
Diese Barrieren können bei jedem Menschen anders aussehen.

Wir müssen die Unterschiede zwischen den Barrieren ernst nehmen.
Gleichzeitig müssen wir ihren Abbau gemeinsam planen.

Der Abbau von Barrieren ist eine Aufgabe für die ganze GRÜNE JUGEND.
Die anti-ableistische Verbands-Öffnung ist eine Aufgabe für die ganze GRÜNE JUGEND.
Anti-ableistische Verbands-Öffnung bedeutet:

Wir wollen Ableismus abbauen.
Die GRÜNE JUGEND soll für alle Betroffenen gut zugänglich sein.
Das ist eine Aufgabe für Mitglieder.
Nicht nur Betroffene sollen die Aufgabe übernehmen.

Es gibt Personen, die besonders für die Umsetzung der Strategie zuständig sind.
Das sind Personen mit Verantwortung.
Zum Beispiel Personen aus einem Vorstand oder Team.

Die anti-ableistische Verbands-Öffnung betrifft alle Bereiche in der GRÜNEN JUGEND.
Sie muss immer mitgedacht werden.

Die Inklusions-Strategie kann nicht überall sofort vollständig umgesetzt werden.
Dafür gibt es verschiedene Gründe.

Ein Grund sind Sach-Zwänge.
Sach-Zwänge sind Bedingungen, die etwas erschweren.
Zum Beispiel: Es gibt keine freien barriere-armen Veranstaltungs-Orte.

Auf manche Sach-Zwänge hat die GRÜNE JUGEND keinen Einfluss.
Andere Sach-Zwänge können wir verändern.
Dafür brauchen wir viel Zeit oder Arbeit.

Außerdem haben die Landes-Verbände und Kreis-Verbände unterschiedlich viele Kapazitäten und Ressourcen.
Auch der Bundes-Verband hat andere Kapazitäten und Ressourcen.

Kapazitäten bedeutet: Wie viel Zeit und Arbeits-Kraft vorhanden sind.
Ressourcen bedeutet: Welche Mittel vorhanden sind.
Ein Beispiel für eine Ressource ist Geld.

Das betrifft auch die Maßnahmen der Inklusions-Strategie.
Für diese Maßnahmen stehen unterschiedlich viele Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung.

Die Umsetzung der Inklusions-Strategie soll grundsätzlich Vorrang haben.
Wir dürfen nicht warten, bis alle Sach-Zwänge gelöst sind.
Wir dürfen auch nicht warten, bis genügend Kapazitäten und Ressourcen vorhanden sind.
Wir dürfen nicht darauf warten, dass wir die Inklusions-Strategie perfekt umsetzen können.

Es kann sein, dass es nicht genug Kapazitäten und Ressourcen gibt, um Barrieren abzubauen.
Dann muss das der betroffenen Person gesagt werden.
Dann muss mit der betroffenen Person überlegt werden:

Welche Lösungen gibt es?
Was können wir mit wenig Kapazitäten und Ressourcen machen?
Wie kann die Person trotzdem gut teilnehmen?

Die Lösung muss trotz der bestehenden Sach-Zwänge und fehlender Kapazitäten machbar sein.
Gleichzeitig soll die Lösung die konkreten Barrieren für die betroffene Person so gut wie möglich abbauen.

Das Gespräch muss auf Augen-Höhe stattfinden.

Das bedeutet:
Wir müssen die Lösung gemeinsam mit der betroffenen Person finden.
Dabei müssen wir die Person als gleichberechtigte Person behandeln.
Wir dürfen die Lösung nicht gegen den ausdrücklichen Willen der Person entwickeln.
Wir dürfen die Bedarfe der Person niemals in Frage stellen.
Wir dürfen nicht fragen: “Braucht die Person das wirklich?”

Die Leitfäden sollen zeigen:
Wie viele Kapazitäten und Ressourcen brauchen eine Maßnahme?
Wie viel Zeit braucht man, um eine Maßnahme umzusetzen?
Welche Maßnahmen können kurzfristig umgesetzt werden?

Die Leitfäden sollen Maßnahmen nennen:
die kurzfristig umgesetzt werden können,
die nur wenige Kapazitäten und Ressourcen brauchen,
die mehr Zeit, Kapazitäten oder Ressourcen brauchen.

Aktueller Stand (Status quo)

Die Status-quo-Analyse zeigt:
Wie erleben Betroffene die GRÜNE JUGEND?

Wir haben untersucht:
Wie ist die aktuelle Situation in der GRÜNEN JUGEND?
Wie erleben Betroffene die anti-ableistische Öffnung der GRÜNEN JUGEND?
Welche Barrieren gibt es?
Was brauchen Betroffene?

Anti-ableistische Verbands-Öffnung bedeutet:

Wir wollen die GRÜNE JUGEND verändern.
Betroffene sollen gut mitmachen können.
Dabei wollen wir Hindernisse und Benachteiligungen abbauen.
Betroffene sollen mitmachen und Verantwortung übernehmen können.

Wir haben gefragt:
Wo muss sich etwas verändern?

Was brauchen Betroffene, um gut mitmachen zu können?
Wir wollen Betroffene stärken.

Was brauchen Betroffene, um Verantwortung in der GRÜNEN JUGEND zu übernehmen?
Betroffene sollen die GRÜNE JUGEND mitgestalten können.

Die Grundlage für die Status-quo-Analyse war eine Umfrage.
Alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND konnten an der Umfrage teilnehmen.
Egal ob sie betroffene Personen sind oder nicht.

Wir wollen auch persönliche Erfahrungen kennen-lernen.
Wir wollen die persönlichen Sichtweisen kennen-lernen.
Deshalb haben wir ausführliche Interviews mit Betroffenen geführt.
Interviews sind Gespräche zwischen zwei Personen.
Eine Person stellt Fragen.
Die andere Person beantwortet die Fragen.

Die Ergebnisse der Umfrage und der Interviews zeigen:

Wir dürfen nicht denken:
Betroffene sind eine einheitliche Gruppe.
Menschen erleben unterschiedliche Barrieren.
Menschen erleben auch verschiedene Barrieren gleichzeitig.
Barrieren gibt es in vielen Bereichen des Verbands-Lebens.

Zum Beispiel gibt es Barrieren:
in der Bildungs-Arbeit,
bei Veranstaltungen,
in der Gremien-Arbeit,
bei Debatten,
bei demokratischen Prozessen in der GRÜNEN JUGEND
und in der Öffentlichkeits-Arbeit.

Das zeigt: Der Abbau von Barrieren betrifft alle Bereiche in der GRÜNEN JUGEND.
Die anti-ableistische Verbands-Öffnung ist Aufgabe aller Mitglieder.
Deshalb müssen wir diese Aufgaben in allen Bereichen des Verbands-Lebens beachten.

Die Ergebnisse zeigen auch:
Betroffene übernehmen in der GRÜNEN JUGEND bereits häufig Verantwortung.

Das soll nicht davon ablenken:
Die Übernahme von Verantwortung kann für Betroffene aber eine besondere Belastung sein.
Sie kann viel Zeit und Kraft kosten.
Wenn Betroffene in einem Vorstand oder einem Team sind, wird dies nicht immer erkannt und beachtet.

Für eine inklusive Kultur in der GRÜNEN JUGEND reicht es nicht:
Wenn Betroffene die Möglichkeit haben, teilzunehmen.
Wenn Betroffene die Möglichkeit haben, Verantwortung zu übernehmen.

Wichtig ist:
Unter welchen Bedingungen können Betroffene teilnehmen?

Die Status-quo-Analyse zeigt außerdem:

Aktuell kümmern sich vor allem Betroffene um den Abbau von Barrieren in der GRÜNEN JUGEND.
Betroffene kümmern sich vor allem um die anti-ableistische Verbands-Öffnung. Betroffene machen auf Barrieren aufmerksam.
Betroffene setzen sich dafür ein, dass ihre Bedarfe berücksichtigt werden.
Betroffene informieren andere Mitglieder über Ableismus.

Auch das zeigt:
Diese Arbeit darf nicht länger nur von Betroffenen gemacht werden.

Solidarisches Verbands-Leben

Barrieren entstehen in der GRÜNEN JUGEND nicht nur durch feste Regeln und Strukturen.
Auch technische Bedingungen können Barrieren schaffen.
Barrieren entstehen auch durch die Verbands-Kultur und soziale Erwartungen.

Verbands-Kultur bedeutet: Wie gehen wir in der GRÜNEN JUGEND miteinander um?

Im Kontakt zu anderen Mitgliedern kann es viele Barrieren geben.
Dazu gehören Vorurteile, unausgesprochene Erwartungen und Unsicherheiten im sozialen Umgang.

Deshalb braucht die GRÜNE JUGEND eine offene und inklusive Verbands-Kultur.
Die Verbands-Kultur soll anti-ableistisch und solidarisch sein.
Das ist eine wichtige Voraussetzung für einen inklusiven Verband.

Inklusiv bedeutet:
Alle Menschen können mitmachen und dazugehören.
Dafür werden die Strukturen angepasst.

Wir wollen eine inklusive Kultur in der GRÜNEN JUGEND stärken.

Das bedeutet:
Unterschiedliche Bedarfe sollen akzeptiert werden.
Unterschiedliche Verhaltens-Weisen sollen akzeptiert werden.
Unterschiedliche Kapazitäten sollen akzeptiert werden.
Niemand soll diese Unterschiede hinterfragen.

Es ist in Ordnung, sich aus Situationen zurückzuziehen.
Zum Beispiel kann man den Workshop verlassen.
Es ist in Ordnung, Pausen zu machen.
Es ist in Ordnung, kurzzeitig nicht an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen.

Daraus dürfen keine negativen Folgen entstehen.
Zum Beispiel im sozialen Miteinander.
Betroffene müssen sich dafür nicht rechtfertigen.

Wir müssen gut überlegen:
Welche sozialen Codes gibt es in der GRÜNEN JUGEND?
Soziale Codes sind bestimmte Verhaltens-Weisen.
Diese Verhaltens-Weisen kommen in einer Gruppe häufig vor.

Ein Beispiel für soziale Codes können Abkürzungen sein.
Zum Beispiel: FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans* und agender Personen)

Wir müssen überlegen:
Werden durch soziale Codes andere Verhaltens-Weisen unausgesprochen abgelehnt?
Werden durch soziale Codes andere Arten der Kommunikation unausgesprochen abgelehnt?
Nicht alle Mitglieder kennen die Abkürzung.
Es wird erwartet: Alle kennen diese Abkürzung.

Nicht alle Menschen kennen diese Verhaltens-Weisen.
Manche Menschen haben Schwierigkeiten, diese Verhaltens-Weisen zu verstehen.

Dadurch kann das Gefühl entstehen:
“Ich gehöre nicht dazu.”
Soziale Codes machen es schwerer, am Verbands-Leben der GRÜNEN JUGEND teilzunehmen.
Deshalb sollen soziale Codes abgebaut werden.
Deshalb sollen soziale Codes für alle erklärt werden.

Folgende Dinge sollen nicht wichtig sein:
Welche Erfahrungen hat die Person bisher gemacht?
Welche Lebens-Realität hat diese Person?

Gleichzeitig gibt es Dinge, die in der GRÜNEN JUGEND wichtig sind.
Diese wollen wir behalten.
Wir müssen aber beachten:

Es gibt Mitglieder, die schon lange in der GRÜNEN JUGEND sind.
Diese Mitglieder kennen die Dinge gut.
Neue Mitglieder kennen diese Dinge nicht unbedingt.

Neue Mitglieder erkennen vielleicht nicht:
Das ist normal in der GRÜNEN JUGEND.
Das macht man so.

Beispiele dafür sind:
Gender-inklusive Sprache.
Bestimmte Abkürzungen.
Zum Beispiel: FLINTA*

Gender-inklusive Sprache bedeutet:
Ich rede so, dass sich alle Geschlechter angesprochen fühlen.
Ein Beispiel dafür ist Gendern.
Zum Beispiel: wir schreiben Politiker*innen statt Politiker schreiben.

Deshalb ist es wichtig:
Wir wollen diskriminierende Sprache nicht ignorieren.
Wir wollen diskriminierende Verhaltens-Weisen nicht ignorieren.

Manche Menschen kennen die üblichen Verhaltens-Weisen in der GRÜNEN JUGEND noch nicht.
Diese Menschen dürfen wir nicht ausschließen.
Sie sollen die Möglichkeit bekommen, diese Verhaltens-Weisen kennenzulernen.
Sie sollen Zeit bekommen, sich an die Regeln und Gewohnheiten im Verband zu gewöhnen.

Anti-ableistische Verbands-Arbeit darf nicht zu bevormundendem Verhalten führen.

Das bedeutet:
Nicht-Betroffene sollen nicht zu Betroffenen sagen: “Ich weiß was gut für dich ist.”

Nicht-Betroffene sollen nicht für Betroffene reden.
Nicht-Betroffene sollen nicht sagen: “Die Anliegen von Betroffenen sind folgende.”

Zu einer inklusiven Verbands-Kultur gehört Folgendes:
Menschen sollen Verantwortung übernehmen können.
Dafür darf es nicht nur Ämter geben, die viel Zeit kosten.
Es muss auch Ämter geben, die man nur für kurze Zeit übernehmen kann.

Zusagen zur Verbesserung von Barriere-Armut müssen zuverlässig umgesetzt werden.
Oft angekündigte Maßnahmen müssen auch umgesetzt werden.

Das bedeutet:
Eine Person aus dem Vorstand sagt:
Bei der Veranstaltung wird es viele Pausen geben.
Dann muss es bei der Veranstaltung viele Pausen geben.

Folgendes ist ein Problem:
Eine Maßnahme wird oft angekündigt.
Diese Maßnahme wird aber nicht umgesetzt.
Das macht es für Betroffene schwer, teilzunehmen.

Deshalb sind folgende Dinge wichtig:

Eine Person ist für angekündigte Verbesserungen zuständig.
Es muss für alle klar sein: Wer ist die Person?
Die Verbesserungen müssen auch langfristig umgesetzt werden.

Die Vorstände der jeweiligen Ebene tragen dafür die Verantwortung.
Das bedeutet: Bei einer Landes-Mitglieder-Versammlung hat der Landes-Vorstand die Aufgabe, die Inklusions-Strategie umzusetzen.

Diese Verbands-Kultur muss allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND erklärt werden.
Sie muss im täglichen Verbands-Leben vorgelebt werden.

Empowerment

Wir wollen Betroffene gezielt fördern.
Betroffene sollen ein entscheidender Teil unserer politischen Kämpfe sein.
Sie sollen sich für ihre eigenen Interessen einsetzen können.

Dabei sollen sie das Gefühl haben:
“Ich kann mich für die Themen einsetzen, die mir wichtig sind.”
Dafür sollen sie die Möglichkeit haben, in Verantwortungs-Positionen zu gehen.
Zum Beispiel in einen Kreis-Vorstand.

Verantwortungs-Positionen geben Betroffenen die Möglichkeit, politische Kämpfe mitzugestalten.
Ein wichtiger Aspekt dafür ist Empowerment.

Das bedeutet: Wir fördern Betroffene.
Empowerment ist eine dauerhafte Aufgabe.
Es ist Teil der anti-ableistischen Verbands-Öffnung.

Bei der Förderung müssen wir auf folgende Dinge achten:
Persönliche Voraussetzungen, Bedarfe und Möglichkeiten der jeweiligen Person.

Empowerment darf nicht zu Tokenismus führen.

Tokenismus bedeutet:
Betroffene werden in einen Vorstand gewählt, damit sie eine bestimmte Gruppe vertreten.
Oder sie werden als Expert*innen für Anti-Ableismus und Inklusion eingebunden.
Betroffene sollen aber nicht nur wegen dieser Themen Verantwortung übernehmen.
Betroffene werden zu oft auf diese Themen reduziert.
Oft gibt es auch die unausgesprochene Erwartung, dass sie sich um diese Themen kümmern müssen.

Wir müssen zwischen 2 Dingen unterscheiden.
Empowerment ist keine Bildungs-Arbeit.
Bildungs-Arbeit ist kein Empowerment.
Anti-Ableistische Bildungs-Arbeit ist für alle Mitglieder.

Anti-Ableistische Bildungs-Arbeit bedeutet:
Mitglieder lernen, was Ableismus ist.
Mitglieder lernen, wie Ableismus Menschen benachteiligen kann.
Mitglieder lernen, was sie gegen Ableismus tun können.

Empowerment richtet sich nur an Betroffene.
Es soll Betroffene stärken.
Betroffene sollen sich austauschen können.

Empowerment soll Betroffenen helfen, Verantwortung zu übernehmen.
Alle Mitglieder sind dafür zuständig, Betroffene zu empowern.
Vor allem Nicht-Betroffene und Verantwortungsträger*innen sind dafür verantwortlich.

Eine Möglichkeit des Empowerments sind Vernetzungs-Treffen.
Das ist ein Treffen nur für Betroffene.
Dort können sich Betroffene mit anderen Betroffenen anfreunden.
Betroffene wissen dann: “In der GRÜNEN JUGEND gibt es andere Betroffene.”
Das kann Betroffenen Mut geben.

Folgendende Dinge sollten keine Inhalte von Vernetzungs-Treffen sein:
Wie können Barrieren abgebaut werden?
Inhaltliche Bildung zum Thema Anti-Ableismus

Die Treffen sollten die Möglichkeit geben:
Sich auszutauschen
Sich gegenseitig zu unterstützen.
Fähigkeiten und Wissen auszutauschen.

Wichtige Inhalte sind:
Die Förderung bei der politischen Arbeit.
Die Förderung bei der Übernahme von Verantwortung.
Unterstützung bei der Beteiligung in der GRÜNEN JUGEND.

Alle in der GRÜNEN JUGEND müssen Betroffene fördern.
Besonders Menschen mit Verantwortung müssen Betroffene fördern.

Eine weitere Möglichkeit des Empowerments ist die Sichtbarkeit von Betroffenen.
Wenn Betroffene in Verantwortungs-Positionen sind, hat das eine Wirkung.
Es zeigt anderen Mitgliedern: Es ist möglich, Verantwortung zu übernehmen.

Die Vorstände sind dafür zuständig, Maßnahmen zum Empowerment zu koordinieren.

Ein weiterer Aspekt ist die gezielte Förderung von Betroffenen.
Betroffene sollen Erfahrungen, Wissen und Fähigkeiten weitergeben können.
Sie sollen diese auch an andere Betroffene weitergeben können.

Wir fördern besonders Angebote, die sich auf folgendes konzentrieren.
Die Angebote sollen bei der politischen Arbeit helfen.
Die Angebote sollen auch bei der Übernahme von Verantwortung helfen.
Die Angebote sollen bei der Beteiligung in der GRÜNEN JUGEND helfen.

Ein weiterer Aspekt des Empowerments sind persönliche Gespräche.
Wir reden mit Betroffenen darüber, wie sie die politische Arbeit der GRÜNEN JUGEND mitgestalten wollen.
Wir wollen auf Augenhöhe mit Betroffenen reden.

Das bedeutet:
Wir nehmen Betroffene ernst.
Wir sprechen freundlich mit Betroffenen.
Wir wollen die Betroffenen wert-schätzen.
Wir ermutigen Betroffene, Verantwortung zu übernehmen.

Ein häufiges Problem ist:
Betroffenen wird nicht zugetraut, Verantwortung zu übernehmen.

Das hat einen Grund:
Andere glauben: die Anforderungen des Amtes passen nicht zu den Bedarfen oder zur Situation der betroffenen Person.

Zum Beispiel können sie denken:
Die Person hat eine Behinderung.
Die Person braucht mehr Pausen.
Deshalb hat die Person nicht genug Zeit für das Amt.

Es ist in Ordnung, Erwartungen an ein Amt zu haben.
Gleichzeitig wollen wir die Arbeit in Ämtern so barriere-arm wie möglich gestalten.

In jedem Fall gilt:
Nur die Person selbst entscheidet, ob sie die Anforderungen eines Amtes erfüllt.
Andere Menschen dürfen das nicht für sie entscheiden.
Betroffene dürfen nie von Empowerment ausgeschlossen werden.
Niemand darf sagen: “Die Person kann wegen ihrer Bedarfe oder ihrer Situation keine Verantwortung übernehmen."

Wichtig für Empowerment ist:
Betroffene fühlen sich von der GRÜNEN JUGEND angesprochen.
Betroffene möchten gerne bei der GRÜNEN JUGEND mitmachen.
Betroffene können bei der GRÜNEN JUGEND Politik für ihre eigenen Interessen machen.

Die politische Arbeit der GRÜNEN JUGEND soll:
Zur Lebens-Situation von Betroffenen passen.
Zu den politischen Kämpfen der Betroffenen passen.

Langfristig kann es sinnvoll sein, dafür eigene Konzepte und Anleitung zu entwickeln.

Diese sollen Menschen mit Verantwortung bei der Umsetzung helfen.

Auf Bundes-Ebene, Landes-Ebene und Kreis-Ebene gibt es sehr unterschiedliche Bedingungen.
Deshalb können wir keine einheitliche Form von Empowerment vorgeben.
Stattdessen verfolgen wir gemeinsame Ziele.

Dafür gibt es unterschiedliche Angebote.
Die Angebote passen wir an die Möglichkeiten der jeweiligen Ebene an.
Bestehende Empowerment-Angebote entwickeln wir regelmäßig weiter.
Wenn es notwendig ist, verändern wir sie.

Betroffene sollen aktiv mitentscheiden:
Wie gut waren die Angebote?
Wie sollen sie weiter-entwickelt werden?

Anti-Ableistische Bildungs-Arbeit

In der GRÜNEN JUGEND gibt es nicht überall anti-ableistische Bildungs-Arbeit.
Anti-ableistische Bildungs-Angebote werden oft von Betroffenen gemacht.
Ein Beispiel für Bildungs-Angebote sind Workshops.
Das wollen wir ändern.

Anti-ableistische Bildungs-Arbeit soll alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND erreichen.
Anti-ableistische Bildungs-Arbeit soll den Mitgliedern Wissen und Fähigkeiten vermitteln.

Die Mitglieder sollen lernen:
Wie kann ich gute Politik zu Anti-Ableismus und Inklusion machen?
Wie kann ich Barrieren in der GRÜNEN JUGEND abbauen?

Mitglieder sollen die GRÜNE JUGEND zu einem anti-ableistischen Ort machen.
Nicht-Betroffene tragen dabei eine besondere Verantwortung.
Sie sollen mehr zu diesen Themen lernen.
Das sollen sie selbstständig tun.

Es ist wichtig, zwischen 2 Dingen zu unterscheiden:
Anti-ableistische Bildungs-Arbeit ist keine Förderung von Betroffenen.
Die Förderung von Betroffenen ist keine anti-ableistische Bildungs-Arbeit.
Anti-ableistische Bildungs-Arbeit ist keine Ausbildung zum Abbau von Barrieren.

Anti-ableistische Bildungs-Arbeit zeigt nicht:
Wie kann die Inklusions-Strategie umgesetzt werden?

Anti-ableistische Bildungs-Arbeit soll sich auf zwei Dinge konzentrieren:
Sie soll sich mit einer anti-ableistischen Analyse der Gesellschaft beschäftigen.

Das bedeutet: Anti-ableistische Bildungs-Arbeit soll zeigen:
Wie werden Betroffene in unserer Gesellschaft benachteiligt?

Sie soll Mitgliedern beibringen:
Wie erkenne ich Barrieren?
Wie kann ich helfen, Barrieren abzubauen?

Alle Mitglieder sind für anti-ableistische Bildungs-Arbeit verantwortlich.
Besonders Nicht-Betroffene tragen dafür Verantwortung.
Dabei soll die Perspektive von Betroffenen eingebaut werden.
Betroffene sollen auch Workshops zu anderen Themen geben können.

Sie sollen nicht denken:
Ich habe eine Behinderung.
Deshalb muss ich einen Workshop zum Thema Anti-Ableismus machen.
Das soll bei der Auswahl von Referent*innen beachtet werden.
Referent*innen sind die Personen, die einen Workshop halten.

Betroffene Referent*innen sollen auch für Workshops zu anderen Themen angefragt werden.
Eine Person im Roll-Stuhl soll auch einen Workshop zum Thema Klima-Schutz machen können.

Barriere-Armut durch einfache Sprache

Für Betroffene sind Texte in schwerer Sprache oft eine Barriere.
Einige Betroffene können solche Texte nur schwer lesen.
Manche können sie gar nicht lesen.

Eine Möglichkeit, diese Barriere abzubauen, ist:
Texte gibt es auch in einfacher Sprache.
Darum soll es wichtige Texte in der GRÜNEN JUGEND immer auch in einfacher Sprache geben.

Das gilt zum Beispiel für Anträge.
Das gilt besonders für Anträge bei den wichtigsten Gremien, die Entscheidungen treffen.
Das sind zum Beispiel der Bundes-Kongress und Landes-Mitglieder-Versammlungen.
Das gilt auch für Informationen und Dokumente innerhalb der GRÜNEN JUGEND.
Diese Dokumente müssen für die Teilnahme am Verbands-Leben wichtig sein.
Das gilt auch für Bildungs-Materialien aus Workshops und ähnlichen Angeboten.
So sollen Betroffene möglichst ohne Barrieren am Verbands-Leben teilnehmen können.

Wenn eine Person einen Text in schwerer Sprache nicht verstehen kann, soll der Text in einfache Sprache übersetzt werden.
Die Person soll möglichst ohne Barrieren am Verbands-Leben teilnehmen können.
Bei Anträgen und anderen offiziellen und verbindlichen Texten gilt immer die ursprüngliche Version des Textes.

Das bedeutet:
Ein Text wurde in schwerer Sprache geschrieben.
Der Text wurde in einfache Sprache übersetzt.
Dann gilt die Version in schwerer Sprache.

Es wird dazu einen Leitfaden geben.
In dem Leitfaden stehen Regelungen, Empfehlungen und Maßnahmen zur konkreten Umsetzung.

Schwere Sprache ist nicht die einzige Barriere bei Texten.
Manche Mitglieder können Texte besser auf andere Weise verstehen als durch Lesen.
Deshalb muss der Leitfaden auch Maßnahmen gegen diese weiteren Barrieren enthalten.

Diese Maßnahmen sind besonders wichtig bei Veranstaltungen.
Sie sind auch bei Gremien und Bildungs-Arbeit wichtig.
Auch bei der Kommunikation von Informationen im Verband sind sie wichtig.

Barriere-Arme Veranstaltungen:

Um die GRÜNE JUGEND barriere-ärmer zu machen, müssen wir auch Barrieren bei Veranstaltungen abbauen.
Dabei dürfen wir uns nicht nur auf offensichtliche Barrieren konzentrieren.
Betroffene erleben bei Veranstaltungen viele verschiedene Barrieren.

Andere Menschen können diese Barrieren oft nicht sofort erkennen.
Sie können diese Barrieren deshalb oft nicht von Anfang an beachten.

Die GRÜNE JUGEND will Barrieren bei Veranstaltungen abbauen.
Dabei gibt es einen Fokus.
Dabei sollen die Maßnahmen zu den Bedarfen der Betroffenen passen.
Die Maßnahmen sollen bei jeder Veranstaltung an die Bedarfe der Betroffenen angepasst werden.
So können die Barrieren bei der Veranstaltung gezielt abgebaut werden.

Die GRÜNE JUGEND muss die Kosten für diese Maßnahmen übernehmen.

Wir wollen unsere Veranstaltungen nicht grundsätzlich anders gestalten.
Sonst würden Barrieren allgemein abgebaut werden.
Betroffene erleben Barrieren aber unterschiedlich.
Deshalb haben sie unterschiedliche Bedarfe.

So können wir Barrieren nicht gezielt abbauen.
Wir können dann auch nicht auf die unterschiedlichen Bedarfe von teilnehmenden Betroffenen eingehen.

Für dieses Grund-Prinzip zum Abbau von Barrieren bei Veranstaltungen sind zwei Dinge wichtig:

Es braucht ein gutes Anmelde-Verfahren.
Es braucht eine gute Kommunikation mit Betroffenen bei der Vorbereitung der Veranstaltung.
Eine ausführliche Beschreibung der Veranstaltung ist wichtig.
Auch mögliche Barrieren müssen beschrieben werden.

So können Betroffene feststellen:
Welche Barrieren kann ich bei dieser Veranstaltung erleben?
Welche Bedarfe habe ich deshalb?

Diese Bedarfe müssen Betroffene im Anmelde-Verfahren vollständig und einfach den Organisator*innen sagen können.
Deshalb soll es beim Anmelde-Verfahren für Veranstaltungen folgende Dinge geben:
Es soll immer eine vollständige Beschreibung der Veranstaltung geben.

Dazu gehört auch eine Kontakt-Person.
Betroffene können sich dort melden.
Sie können Fragen zum Rahmen und Ablauf der Veranstaltung stellen.
Betroffene sollen auch weitere Informationen bekommen können.
Zum Beispiel wenn Informationen bei der Beschreibung der Veranstaltung fehlen.

Die Kontakt-Person soll zum Organisations-Team gehören.
Die Kontakt-Person soll die Fragen zuverlässig beantworten können.

Es soll einen Leitfaden für das Anmelde-Verfahren geben.
Der Leitfaden soll helfen, dass das Anmelde-Verfahren überall gut organisiert ist.
Der Leitfaden soll Schritte und Empfehlungen für das Anmelde-Verfahren enthalten.
Er soll zeigen, wie das Anmelde-Verfahren selbst barriere-arm gestaltet werden kann.

Die Organisator*innen sollen die betroffenen Teilnehmer*innen rechtzeitig vor der Veranstaltung kontaktieren.
Sie sollen gemeinsam mit ihnen besprechen, welche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren nötig sind.

Bei Veranstaltungen kann sich der vorher angekündigte Plan spontan ändern.
Dadurch können neue Barrieren für Teilnehmer*innen entstehen.
Dadurch können auch neue Bedarfe entstehen.
Bestehende Bedarfe können sich auch verändern.

Deshalb ist es wichtig, dass die Teilnehmer*innen möglichst schnell über Änderungen informiert werden.
Jede teilnehmende Person soll neue oder veränderte Bedarfe den Organisator*innen mitteilen können.

Die Organisator*innen überlegen gemeinsam mit den Betroffenen, was dafür nötig ist.
So sollen die Bedarfe erfüllt werden.

Bei Veranstaltungen können auch ungeplant neue Barrieren entstehen.
Bedarfe können sich auch ungeplant verändern.
Die Organisator*innen wissen davon vielleicht nichts.
Die Organisator*innen haben die Aufgabe, den Teilnehmer*innen auch in solchen Situationen zu helfen.

Dafür sollen Teilnehmer*innen nach der Anmeldung eine Kontakt-Möglichkeit bekommen.
Die Teilnehmer*innen können sich vor oder während der Veranstaltung dort melden, wenn neue Barrieren oder Bedarfe entstehen.

Folgendes hilft bei der Umsetzung dieser Regeln:
Im Organisations-Team gibt es klare Strukturen und Zuständigkeiten für den Abbau von Barrieren.

Es ist klar, wer für den Abbau von Barrieren verantwortlich ist.
Personen mit Verantwortung lernen, wie sie Barrieren abbauen können.
Personen aus dem Organisations-Team lernen, wie sie Barrieren abbauen können.
Sie sollen auch lernen, wie die Inklusions-Strategie umgesetzt wird.

Folgendes ist wichtig zu betonen:
Bei akuten Not- oder Extremsituationen können besondere Bedarfe entstehen.
Zum Beispiel in einer psychischen Krise.
Das Organisations-Team und andere Personen mit Verantwortung können professionelle Hilfe nicht ersetzen.

Trotzdem braucht es auch allgemeine Maßnahmen.
Diese Maßnahmen sollen Veranstaltungen grundsätzlich barriere-ärmer machen.

Es soll einen Leitfaden geben.
In dem Leitfaden sollen Maßnahmen und Empfehlungen zum Abbau von Barrieren bei Veranstaltungen stehen.

Der Leitfaden soll mindestens Empfehlungen und Maßnahmen zu diesen Bereichen enthalten:

- für eine barriere-ärmere Anreise und Abreise von Veranstaltungen
- für einen barriere-ärmeren Zeit-Plan und organisatorischen Ablauf von Veranstaltungen
- für barriere-ärmere Übernachtungs-Möglichkeiten bei Veranstaltungen
- für einen barriere-ärmeren räumlichen Zugang zu Veranstaltungs-Orten und für die räumliche Orientierung bei Veranstaltungen
- für die barriere-ärmere Nutzung von Medien bei Veranstaltungen
- für eine barriere-ärmere Stimmung bei Veranstaltungen, zum Beispiel bei Geräuschen
- für ausreichend viele und barriere-ärmere Ruhe-Räume bei Veranstaltungen
- für barriere-ärmere Aktivitäten bei Veranstaltungen
- für eine bessere Unterstützung von Assistenz-Personen bei Veranstaltungen

Wir müssen erkennen:
Nicht alle Menschen können zu unseren Veranstaltungen kommen.
Für manche Betroffene ist die Anreise oder Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nicht möglich.

Deshalb soll es das Ziel sein, Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND hybrid anzubieten.
Ein Beispiel dafür ist ein Livestream von Veranstaltungen.

Es gibt aber noch mehr Barrieren.
Diese Barrieren können finanzielle, technische, organisatorische oder rechtliche Gründe haben.
Deshalb können manche Veranstaltungen noch nicht vollständig und gleichwertig online und vor Ort angeboten werden.

Wir sollten nicht warten, bis alle Barrieren gelöst sind.
Veranstaltungen sollen schon vorher hybrid angeboten werden.
Auch wenn die Teilnahme online noch nicht perfekt möglich ist.

Bei einigen Veranstaltungen ist eine hybride Teilnahme nicht immer sinnvoll.
Das kann an der Art der Veranstaltung liegen.
Es kann auch an fehlenden Kapazitäten liegen.

Wenn eine Person für ihre Teilnahme eine hybride Möglichkeit braucht, soll diese Möglichkeit trotzdem so gut wie möglich angeboten werden.

Es soll einen Leitfaden für die konkrete Gestaltung von Veranstaltungen geben.
Der Leitfaden soll Maßnahmen und Empfehlungen enthalten.

Barriere-Arme Gremien-Arbeit

In der GRÜNEN JUGEND gibt es Gremien.
Diese sind zentral für unsere politische Arbeit.

Beispiele für Gremien sind: Mitglieder-Versammlungen und Delegierten-Versammlungen.
Auch Vorstände und Teams sind Gremien.
Deshalb ist es wichtig, dass alle gleich-berechtigt an der Arbeit der Gremien teilnehmen können.

Alle Gremien sind unterschiedlich aufgebaut.
In Gremien wird unterschiedlich gearbeitet.

Bei Mitglieder-Versammlungen und Delegierten-Versammlungen können die Rahmen-Bedingungen Barrieren enthalten.
Bei Vorständen kann der Arbeits-Ablauf eine große Barriere sein.

Deshalb müssen die Maßnahmen zu den jeweiligen Gremien passen.
Auch bei Gremien sollen die Maßnahmen zu den Bedarfen der Betroffenen passen.
Dabei sollen die Maßnahmen die tatsächlichen Bedarfe der Betroffenen berücksichtigen.

Deshalb ist folgendes wichtig:
Die Eigenschaften des Gremiums müssen möglichst genau beschrieben werden.

Im Leitfaden soll erklärt werden:
Wie kann das Anmelde-Verfahren für Gremien sinnvoll und vollständig gestaltet werden?
Auch bei Gremien sind allgemeine Maßnahmen sinnvoll.

Der Schwerpunkt soll aber auf dem Abbau von Barrieren liegen, die Betroffene selbst erleben.
Dafür soll es einen Leitfaden geben.
Der Leitfaden soll konkrete Maßnahmen und Empfehlungen für barriere-ärmere Gremien enthalten.

Der Leitfaden soll mindestens Maßnahmen und Empfehlungen zu diesen Bereichen enthalten:

- für einen barriere-ärmeren organisatorischen Rahmen von Gremien. Beispiele dafür sind barriere-ärmere Sitzungs-Zeiten oder Sitzungs-Unterlagen.
- für eine barriere-ärmere Art von Debatten in Gremien. Beispiele dafür sind barriere-ärmere Stimmung bei Diskussionen oder eine barriere-ärmere Teilnahme an Diskussionen.
- für eine barriere-ärmere Größe von Debatten-Orten.
- für barriere-ärmere Abstimmungen, Beispiele dafür sind barriere-ärmere Stimm-Zettel, eine barriere-ärmere Erklärung der Wahl-Verfahren oder barriere-ärmere Abstimmungs-Geräte und -Programme.

Regeln und Strukturen sollen für eine gute Arbeit des Gremiums sorgen.
Sie dürfen aber keine Nachteile für einzelne Teilnehmer*innen haben.
Eine Regel oder Struktur kann Menschen benachteiligen.

Dann müssen diese geändert werden. So soll die Person möglichst gleichberechtigt teilnehmen können.
Betroffene Personen sollen bei der Anpassung immer einbezogen werden.

Der Leitfaden für eine barriere-ärmere Gremien-Arbeit soll Empfehlungen für diese Anpassungen enthalten.

Bei Arbeits-Gremien ist es besonders wichtig, gemeinsam gute Lösungen zum Abbau von Barrieren zu entwickeln.
Beispiele für Arbeits-Gremien sind Vorstände und Teams.

Betroffene sollen gleich-berechtigt an der Arbeit des Gremiums teilnehmen können.
Sie sollen selbst politische Arbeit machen können.

Dabei muss beachtet werden:
Nicht alle Personen können alle Aufgaben eines Gremiums übernehmen.
Deshalb ist es wichtig, von Anfang an offen über die Strukturen und die Arbeits-Aufteilung zu sprechen.

Gemeinsam soll eine gute Arbeits-Aufteilung gefunden werden.
Die Arbeits-Aufteilung soll allen eine gute Mitarbeit ermöglichen.
Das gilt besonders für betroffene Personen.

Die Gremien der GRÜNEN JUGEND sollen barriere-ärmer werden.

Dafür sollen wir überlegen:
Wie können wir die Debatten-Prozesse und Entscheidungs-Prozesse in der GRÜNEN JUGEND gestalten und strukturieren?

Wichtige Debatten in der GRÜNEN JUGEND finden oft an großen zentralen Debatten-Orten statt.
Dabei gibt es oft hohen Zeit-Druck.
Deshalb gibt es auch hohen Verfahrens-Druck.
Diese Debatten-Orte bringen viele Barrieren mit sich.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Laut-Stärke
- die Stimmung
- die Art, wie Debatten geführt werden

Debatten könnten grundsätzlich barriere-ärmer sein.
Dafür könnten wichtige Debatten vor allem vor Ort stattfinden.
Zum Beispiel in den Kreis-Verbänden.

Die Gremien auf höherer Ebene sollen dann Entscheidungen treffen.
Diese Entscheidungen sollen vor allem die Ergebnisse der Debatten aus den Kreis-Verbänden berücksichtigen.

Betroffene können an Debatten-Orten im Kreis-Verband oft besser teilnehmen.
Die Wege dorthin sind kürzer.
Die Stimmung dort ist vertrauter.
Debatten werden oft in kleineren Gruppen geführt.
Das ist für Betroffene oft einfacher.

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Debatten kann besser auf die Bedarfe von Betroffenen geachtet werden.
Aber auch die großen zentralen Debatten-Orte müssen barriere-arm gestaltet werden.

Barriere-arme Bildungs-Arbeit

Bildungs-Arbeit ist und bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit der GRÜNEN JUGEND.
Die Analyse der bisherigen Situation zeigt:
In der Bildungs-Arbeit gibt es noch viele Barrieren.
Diese Barrieren gibt es zum Beispiel bei Workshops.

Dazu gehören:

- Laut-stärke
- Gruppen-Größe
- Methoden
- Debatten-Kultur (die Art, wie Debatten geführt werden)

Barrieren gibt es aber auch bei den Inhalten der Workshops.
Dazu gehört zum Beispiel schwere oder akademische Sprache.

Auch nicht erklärte Fach-Wörter können eine Barriere sein.

Viele Diskussions-Formate machen eine gleich-berechtigte Teilnahme schwieriger.
Mitglieder mit weniger Vor-Wissen werden dabei abgewertet.
Das erschwert den offenen Austausch zusätzlich.

Wir wollen die Barrieren mit dem gleichen Prinzip wie bei Veranstaltungen abbauen.
Wir fragen frühzeitig nach den Bedarfen.
Wir planen diese Bedarfe bei der Bildungs-Arbeit mit ein.
Wir entwickeln passende Lösungen für die Bedarfe.

Zusätzlich soll es in der Bildungs-Arbeit allgemeine Maßnahmen geben.
Diese sind unabhängig von den individuellen Maßnahmen.
Dafür soll es einen Leitfaden geben.
Der Leitfaden beschreibt Maßnahmen und Empfehlungen zur barriere-armen Bildungs-Arbeit.

Der Leitfaden soll mindestens Maßnahmen und Empfehlungen zu diesen Bereichen enthalten:

- für vielfältige und barriere-arme Lern-Materialien und Lern-Medien in verschiedenen Formaten
- für barriere-arme Lern-Methoden
- für eine barriere-arme Zeit-Planung von Workshops
- für barriere-arme Rahmen-Bedingungen von Workshops, zum Beispiel bei Laut-Stärke oder Reiz-Belastung
- für verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung in Workshops
- für eine inklusive Bildungs-Kultur bei Workshops
- für einen barriere-armen Zugang zu Bildungs-Materialien
- für die Abfrage von Bedarfen der Teilnehmer*innen
- für eine regelmäßige Auswertung von Workshops anhand der Rück-Meldungen der Teilnehmer*innen
- für den Umgang mit Inhalts-Warnungen

Barriere-Arme Öffentlichkeits-Arbeit

Unsere Öffentlichkeits-Arbeit bezieht sich auf verschiedene Bereiche:
Unsere Internet-Seite und unsere digitalen Kanäle, über die wir kommunizieren.
Ein Beispiel für einen Social-Media-Kanal ist die GRÜNE JUGEND auf Instagram.

Dazu gehören auch die Accounts von Verantwortungs-Träger*innen.
Zum Beispiel unsere 2 Bundes-Sprecher*innen.
Das gilt, wenn sie in ihrem Amt Öffentlichkeits-Arbeit machen.
Zum Beispiel als Bundessprecher*in etwas hochladen.

Die Status-quo-Analyse zeigt:
Es hat sich in den letzten Jahren etwas verbessert.
Es gibt aber noch viele Barrieren.
Diese erschweren den Zugang für Betroffene.

Wir wollen diese Barrieren abbauen.
Dafür wird es einen Leitfaden geben.

Dieser beschreibt Maßnahmen und Empfehlungen für die Social-Media-Arbeit.

Dabei wollen wir mindestens auf folgende Dinge achten:
Es soll unter jedem Beitrag Bild-Beschreibungen und Grafik-Beschreibungen geben.
Es soll Inhalts-Hinweise geben.
Videos sollen Untertitel haben.
Fach-Begriffe sollen erklärt werden.

Die Internet-Seite der GRÜNEN JUGEND soll mindestens mit Screen-Readern benutzt werden können.
Die Internet-Seite soll mit anderen Hilfs-Mitteln nutzbar sein.
Die Internet-Seite soll übersichtlich gestaltet sein.

Die Bundes-Geschäfts-Stelle hat Angebote und Vorlagen für die Internet-Seite.
Diese sollen überarbeitet werden.
Diese sollen barriere-arm werden.

Zusätzlich sollen Anleitungen für eine möglichst barriere-arme Umsetzung erstellt werden.
Der Bundes-Vorstand und die Bundes-Geschäfts-Stelle sind dafür verantwortlich.

Feedback-Kultur

Die GRÜNE JUGEND ist ein solidarischer Verband.

Dazu gehört:
Betroffene sollen in der GRÜNEN JUGEND ihre Meinung sagen können.
Betroffene sollen ihre Erfahrungen mit Barrieren sagen können.
Betroffene dürfen sagen: “Ich fühle mich nicht wohl.”

Betroffene dürfen sagen: “Mich stört etwas in der GRÜNEN JUGEND.”
Betroffene dürfen sagen: “Ich erlebe bestimmte Barrieren.”
Sie dürfen dies den Verantwortungs-Träger*innen sagen.

Die GRÜNE JUGEND zu einem barriere-armen Ort zu machen dauert lange.

Folgendes ist deshalb wichtig:
Betroffene können negative Erfahrungen ansprechen.
Betroffene können sagen: “Meine Bedarfe sind nicht erfüllt worden.”

Betroffene können anonym Rückmeldung geben.
Das bedeutet: niemand weiß, wer die Rückmeldung gegeben hat.
Betroffene können Rückmeldung in einem vertraulichen Gespräch geben.

Das bedeutet:
Damit das möglich ist, müssen dafür Strukturen gemacht werden.
Das ist vor allem die Aufgabe von Verantwortungs-Träger*innen.

Alle Mitglieder sollen wissen:
So kann ich Rückmeldungen geben.

Eine solidarische Struktur bedeutet auch:
Wir nehmen Betroffene ernst.

Wir hören auf die Wünsche von Betroffenen.
Wir lernen aus den Wünschen der Betroffenen.

Wir setzen die Wünsche der Betroffenen um.

Wir nehmen Betroffene ernst.
Wir hören auf die Wünsche von Betroffenen.
Wir lernen aus den Wünschen der Betroffenen.
Wir setzen die Wünsche der Betroffenen um.

Abschluss

Eine GRÜNE JUGEND, die barriere-arm und für alle offen ist, entsteht nicht von alleine.
Das bedeutet: Die GRÜNE JUGEND beginnt einen Prozess, um barriere-arm zu werden.
Damit die GRÜNE JUGEND für alle Betroffenen zugänglich ist, muss viel passieren.

Betroffene sollen in der GRÜNEN JUGEND gut mitmachen können.
Die Inklusions-Strategie ist dafür wichtig.

Alle in der GRÜNEN JUGEND müssen die Inklusions-Strategie befolgen.
Alle in der GRÜNEN JUGEND müssen Barrieren abbauen.

Vor allem Menschen mit Verantwortung sind dafür zuständig.
Zum Beispiel Menschen aus dem Landes-Vorstand.
Nur so können möglichst viele Menschen bei der GRÜNEN JUGEND mitmachen.

Alle Mitglieder sollen die Inklusions-Strategie kennen.
Dafür wird es Workshops geben.
In den Workshops werden die Leitfäden und die Strategie erklärt.

Der Bundes-Vorstand gibt beim Länder-Rat einmal im Jahr einen Bericht.
Der Bericht sagt, wie gut wir die Inklusions-Strategie befolgen.
Die Inklusions-Strategie ist der Ausgangs-Punkt für die Arbeit an einer barriere-armen GRÜNEN JUGEND.

Die Inklusions-Strategie ist auch der Ausgangs-Punkt für die Öffnung des Verbands für Betroffene.
Die Strategie allein reicht dafür nicht aus.
Wir müssen die Strategie umsetzen.
Nur so können alle in der GRÜNEN JUGEND mitmachen.

Das Inklusions-Team schreibt nächstes Jahr Leitfäden.
Die Leitfäden sagen, wie wir Barrieren abbauen können.

Für folgende Bereiche soll es Leitfäden geben:

- Ein Leitfaden für die Anmeldungen
- Ein Leitfaden für Veranstaltungen
- Ein Leitfaden für einfache Sprache
- Ein Leitfaden für Gremien (zum Beispiel: Mitglieder-Versammlungen und Vorstände)
- Ein Leitfaden für die Social-Media-Arbeit (zum Beispiel: Instagram)

- Ein Leitfaden für die Bildungs-Arbeit